

Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

Politik und Sicherheit

Zypern: UNFICYP im 21. Jahr — Sicherheitsrat mißbilligt ›Botschafteraustausch‹ — Generalsekretär weiterhin um Vermittlung bemüht (19)

(Vgl. auch den Beitrag des Verfassers: Zypri-sche ›Jubiläen‹. Zwanzig Jahre UNFICYP, zehn Jahre Teilung, VN 2/1984 S. 41 ff.)

I. Einstimmig hat der Sicherheitsrat am 15. Juni ein weiteres Mal die Stationierung der Friedenssicherungstruppe der Vereinten Nationen auf Zypern (UNFICYP) verlängert, bis zum 15. Dezember dieses Jahres (Resolution 553 (1984); Text: S. 109f. dieser Ausgabe). Die Aufstellung der Truppe war am 4. März 1964 beschlossen worden.

Im Bericht des UN-Generalsekretärs vom 1. Juni (UN-Doc. S/16596 mit Corr. und Add.) heißt es, die UNFICYP sei »mehr denn je« unentbehrlich, um eine weitere Verschlechterung der Lage zu vermeiden, die Ruhe auf der Insel aufrechtzuerhalten und die Bedingungen zu schaffen, unter denen die schwierige Suche nach einer friedlichen Regelung am besten fortgesetzt werden könne. Seit dem letzten Bericht haben die Schießereien nachgelassen. »Insgesamt blieb die Lage stabil und beide Seiten kooperieren weiter bei der Wahrung des Status quo.« Die Truppenstärke betrug zur Monatsmitte 2 347 Mann. 130 Todesfälle gab es seit 1964. Das ungedeckte Defizit beträgt jetzt 117,1 Mill. Dollar. Die letzte von den Vereinten Nationen an die beteiligten Regierungen geleistete Zahlung deckte deren Ansprüche bis zum Dezember 1977. Die von den truppenentsendenden Staaten selbst übernommenen und nicht in Rechnung gestellten Kosten für das halbe Jahr nach dem 15. Juni belaufen sich auf 36,2 Mill. Dollar und addieren sich mit den 14,2 Mill. Dollar zu Lasten der Vereinten Nationen auf einen Fehlbetrag von 50,4 Mill. Dollar.

II. Vorangegangen war am 11. Mai die bei Gegenstimme Pakistans und Enthaltung der USA verabschiedete Resolution 550 (1984) des Sicherheitsrats (Text: S. 109 dieser Ausgabe), die sich »tief besorgt« über »weitere secessionistische Akte im besetzten Teil der Republik Zypern« in Verletzung von Resolution 541 (Text: VN 2/1984 S. 69f.) äußert, »nämlich über den sogenannten ›Austausch von Botschaftern‹ zwischen der Türkei und der völkerrechtlich nicht bestehenden ›Türkischen Republik Nord-Zypern‹, über die Überlegungen zur Abhaltung eines ›Verfassungsreferendums‹« (am 19. 8. 1984) »und von ›Wahlen‹« (am 4. 11. 1984) »sowie über andere Maßnahmen bzw. die Androhung anderer Maßnahmen, die auf eine weitere Konsolidierung des angeblich unabhängigen Staates und der Teilung Zyperns abzielen«. Der Rat verurteilte »alle secessionistischen Maßnahmen« und erklärte sie für illegal und ungültig. Alle Staaten wurden erneut dazu aufgerufen, »den durch secessionistische Akte geschaffenen angeblichen Staat ›Türki-

sche Republik Nord-Zypern« nicht anzuerkennen«.

Pakistans Botschafter S. Shah Nawaz bedauerte die Einseitigkeit der Resolution, die Fortschritte in Richtung einer Wiederaufnahme der Gespräche zwischen den Volksgruppen behindere. Der zypri-sche Außenminister George Iacovou dagegen bedankte sich für die Annahme der Resolution, während der Führer der türkischen Zypri-er, Rauf Denktasch, sich tief enttäuscht zeigte und jegliche secessionistische Handlung in Abrede stellte.

III. Dem Sicherheitsrat hatte ein ausführlicher Bericht des Generalsekretärs über dessen »Mission der guten Dienste« vorgelegen (S/16519 v. 1. 5. 1984). Er enthält das Fünf-Punkte-›Szenario‹, das Pérez de Cuéllar am 16. März 1984 Denktasch übergeben hat. So lange er an den gegenwärtigen diplomatischen Bemühungen beteiligt sei, solle man sich darauf verstehen: 1. Keine weitere Internationalisierung des Zypern-Problems. 2. Keine Anschlußhandlungen (›no follow-up‹) an die Erklärung der türkischen Zypri-er vom 15. November 1983. 3. Wechselseitige Zusagen beider Seiten an den Generalsekretär, die Streitkräfte auf der Insel weder quantitativ noch qualitativ zu vermehren. 4. Die türkisch-zypri-schen Behörden übergeben das Varoscha-Gebiet dem Generalsekretär zu interimsistischer UN-Verwaltung, die es nicht vor einer endgültigen Zypern-Regelung den griechischen Zypri-ern zurückgibt. 5. Annahme einer Einladung des Generalsekretärs zu einem Treffen auf hoher Ebene und zur Wiederaufnahme des Dialogs zwischen den Volksgruppen.

Am 19./20. März setzte Pérez den ihn besuchenden zypri-schen Außenminister Iacovou über dieses Szenario ins Bild. Eine ›Zwischenantwort‹ gab Denktasch dem Generalsekretär am 30. März, in der er sich allein auf das Mandat der ›guten Dienste‹ des Generalsekretärs bezog, da seine Seite unter gar keinen Umständen irgendeine Initiative im Zusammenhang mit Resolution 541 (1983) akzeptieren könne. Die Annahme einer neuen Verfassung würde einer Föderation mit dem Süden nicht im Wege stehen, weil selbst föderierte Staaten ihre eigenen Verfassungen hätten, die sich im Falle Zyperns mit der vorgeschlagenen Bundesverfassung harmonisieren ließen.

In seiner Antwort vom 31. März an Denktasch verwahrt sich Pérez gegen Versuche, in Reaktionen auf bilaterale Probleme zwischen den Vereinigten Staaten und der Türkei (Kürzung von US-Militärhilfe wegen der türkischen Zypernpolitik) hineingezogen zu werden — Entwicklungen der amerikanischen Gesetzgebung sollten seiner Ansicht nach kein Grund werden, die Diskussion über das Szenario zu verschieben oder komplizierter zu machen.

Am 10. April verkündete Denktasch die Absicht, ein Verfassungsreferendum und Wahlen durchführen zu lassen. Dies alarmierte

den Generalsekretär, den Argentinier Hugo Gobbi (seit Ende 1983 wieder im argentinischen Staatsdienst, aber weiterhin Sonderbeauftragter des UN-Generalsekretärs für Zypern) um einen dringenden Besuch auf Zypern zu bitten, der am 16. April bei Kyprianou und Denktasch stattfand. Gobbi erfuhr, daß die Zeremonien in Ankara und Nikosia zum Botschafteraustausch schon lange vorher geplant worden waren. Pérez ließ dazu erklären, daß er diese Zeremonien »tief bedaure« und daß diese Entwicklungen die laufenden Bemühungen in Gefahr gebracht hätten. In dem von Gobbi Denktasch überbrachten Brief des Generalsekretärs vom 14. April heißt es, die Absichtserklärungen betreffend Verfassungsreferendum und Wahlen »tendierten dahin, einen wesentlichen Teil des Szenarios zu präjudizieren«.

Zusammenfassend spricht Pérez de Cuéllar über die Verhütung »jeder weiteren Verschlechterung der Lage«, die der Sicherheitsrat sich sorgfältig überlegen müsse. Er sei bereit, die »Mission der guten Dienste« (dem Generalsekretär seit 1975 übertragen) fortzusetzen, wenn es dafür unzweideutige Unterstützung des Sicherheitsrats gebe.

Auf Einzelaktionen der türkischen Zypri-er hat der Generalsekretär stets mahmend reagiert, so am 6. März, als die Absicht bekanntgegeben wurde, Nord-Zypern wolle eine eigene Flagge einführen. Dazu erhielt Denktasch die Mitteilung, diese Handlung sei schwerlich mit den Bemühungen des Generalsekretärs zu vereinbaren. Im selben Sinne wurde auch der Ständige Vertreter der Türkei in New York informiert.

Der Krieg der Briefe geht weiter. Der Repräsentant Zyperns schreibt über »flagrante Verletzungen und Nichterfüllung der zahlreichen Resolutionen der Vereinten Nationen zur Zypernfrage« (S/16588 v. 25. 5. 1984) und beehrt sich, »ein weiteres Mal Ihre dringende Aufmerksamkeit auf den systematischen Prozeß der Kolonisierung von Varoscha zu lenken, der durch die türkischen Besatzungstruppen unbarmherzig in Verfolg von Ankaras finsternen Zielen der Teilung und Annexion des besetzten Teils von Zypern an das Hauptland Türkei ausgeführt wird« (S/16612 v. 11. 6. 1984). Er legt Beschwerde ein über die Übernahme von mindestens 20 Häusern in Varoscha durch andere als deren rechtmäßige Eigentümer. (Im oben erwähnten UNFICYP-Bericht ist von 10 bis 20 Häusern die Rede, die anscheinend bewohnt würden.) Die türkisch-zypri-sche Seite habe die Aktion als »zeitweilige Hilfsmaßnahme« bezeichnet, und es liege ihrer Ansicht nach keine Veränderung des Status quo vor, da dieses Gebiet weder mit den türkisch-zypri-schen Vorschlägen vom 2. Januar 1984 noch mit dem Szenario des Generalsekretärs zu tun habe.

Der diplomatische Kleinkrieg geht also weiter.

Ansgar Skriver □

Mittelamerika: Zuspitzung der Krisensituation — Veto der USA verhindert Verurteilung der Vermittlung nicaraguanischer Häfen im Sicherheitsrat (20)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1983 S. 127f. fort.)

I. Aufgrund des nunmehr sechsten Antrags von Nicaragua trat der Sicherheitsrat der